

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 1	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 1
Nennen Sie das Prinzip, auf welchem viele Versicherungen aufbauen. Erklären Sie das Prinzip. © Schatz Verlag		Solidaritätsprinzip. Eine grosse Anzahl von Menschen möchte sich gegen bestimmte Schadenfolgen absichern. Jedes Mitglied dieser Gefahren-gemeinschaft zahlt Beiträge in eine gemeinsame, von einer Versicherungsgesellschaft verwaltete Kasse. Daraus werden denjenigen, die einen Schaden erleiden, finanzielle Mittel zur Deckung der Verluste zur Verfügung gestellt.	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 2	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 2
Zählen sie die vier Versicherungsarten auf. © Schatz Verlag		■ Personenversicherungen ■ Sachversicherungen ■ Vermögensversicherungen ■ Sozialversicherungen	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 3	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 3
Nennen sie zwei Beispiele für Personenversicherungen. © Schatz Verlag		■ Krankenversicherung ■ Unfallversicherungen ■ Lebensversicherungen	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 4	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 4
Nennen sie zwei Beispiele für Sachversicherungen.		■ Feuerversicherung ■ Diebstahlversicherung ■ Wasserversicherung ■ Kaskoversicherung ■ Glasversicherung ■ Tierversicherung ■ Gebäudeversicherung	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 5	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 5
Nennen sie zwei Beispiele für Vermögensversicherungen.		■ Privathaftpflichtversicherung ■ Betriebshaftpflichtversicherung ■ Motorfahrzeughaftpflichtversicherung ■ Rechtsschutzversicherung ■ Betriebsunterbruchversicherung	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 6	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 6
Nennen sie vier Beispiele für Sozialversicherungen.		■ AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) ■ IV (Invalidenversicherung) ■ EL (Ergänzungsleistung) ■ BVG (Berufliche Vorsorge- obligatorische Pensionskasse) ■ KVG (obligatorische Krankenversicherung) ■ UVG (obligatorische Unfallversicherung) ■ ALV (Arbeitslosenversicherung) ■ EO (Erwerbsersatzordnung)	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 7	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 7
Sind die Sozialversicherungen obligatorisch oder freiwillig?		obligatorisch	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 8	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 8
Nennen Sie ausser den Sozialversicherungen eine weitere obligatorische Versicherung.		■ Motorfahrzeughaftpflichtversicherungen ■ Feuer- und Elementarschadenversicherungen für Gebäude (ausser in den Kantonen Genf, Tessin und Wallis)	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 9	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 9
Nennen Sie das in der Bundesverfassung vorgegebene Ziel der Sozialversicherungen.		Bund und Kanton setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen der untenstehenden Ereignisse gesichert ist: ■ Alter ■ Invalidität ■ Krankheit ■ Unfall ■ Arbeitslosigkeit ■ Mutterschaft ■ Verwaisung und Verwitwung	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 10	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 10
Nennen Sie die wichtigsten Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. © Schatz Verlag		Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung ihrer Folgen dienen. Dies sind unter anderem: ■ stationäre Behandlung im öffentlichen Spital des Wohnkantons in der allgemeinen Abteilung ■ Arztkosten ■ Medikamente gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste ■ Behandlungskosten im Ausland (begrenzt, oft nicht ausreichend) ■ im Weiteren: medizinische Prävention, Folge von Geburtsgebrechen, Mutterschaft, etc. s. KVG Art 25 bis 31	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 11	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 11
Nennen Sie drei Leistungsbereiche, welche Sie <u>zusätzlich</u> bei den Krankenversicherungs-Gesellschaften versichern können. © Schatz Verlag		■ freie Spitalwahl in der allgemeinen Abteilung in der ganzen Schweiz ■ Privat- Halbprivatabteilung im Spital ■ vermehrte Leistungen der Alternativ- und Komplementärmedizin ■ Kostenübernahme von Nichtpflichtmedikamenten ■ Zahnärztliche Behandlungen ■ etc. Detaillierte Informationen: Allgemeine Bedingungen nach dem Versicherungsvertrags-Gesetz eines beliebigen Krankenversicherers	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 12	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 12
Erklären Sie den Begriff Freizügigkeit im Rahmen der gesetzlichen Krankenpflegeversicherung. © Schatz Verlag		Die Krankenversicherungs-Gesellschaft ist im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand frei wählbar und kann jeweils auf Mitte und Anfang des Jahres gewechselt werden.	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 13	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 13
Erklären Sie den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen der Höhe der Prämie der Krankenversicherung und der Franchise.		Je höher die Franchise, desto niedriger die Prämie und umgekehrt.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 14	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 14
Nennen Sie drei Möglichkeiten, wie eine Prämienreduktion bei der Krankenversicherung bewirkt werden kann.		■ höhere Franchise wählen ■ Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (Hausarzt-Modell, HMO-Praxis) ■ bei bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können Einzelpersonen und Familien vom Kanton eine Prämienverbiligung verlangen	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 15	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 15
Nennen Sie die Definition für einen Unfall.		Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit zur Folge hat.	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 16	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 16
Nennen Sie zwei wichtige Leistungen der Unfallversicherung. © Schatz Verlag		■ Heilungskosten Ambulante Kosten Spitalkosten Erstmalige Anschaffung von Prothesen, Brillen und Krankenhausbett Suchaktionen, Rettungs- und Transportkosten ■ Taggeld oder Lohnausfallentschädigung (80% des Verdienstes ab 3. Tag nach Unfall) ■ Integritätsentschädigungen (einmalige Kapitalleistung bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen und geistigen Integrität) ■ Hinterlassenenrente ■ Invalidenrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 17	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 17
Erklären Sie, wer bei der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung obligatorisch versichert ist und wer die Prämie bezahlt. © Schatz Verlag		Es sind alle Arbeitnehmer versichert, welche mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten. Die Prämie Berufsunfall (BU) wird vom Arbeitgeber bezahlt die Prämie Nichtberufsunfall (NBU) in der Regel vom Angestellten.	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 18	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 18
Erklären Sie, auf welche Weise sich Personen gegen Unfallfolgen absichern können, welche nicht im Angestelltenverhältnis arbeiten. © Schatz Verlag		Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wie Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten, usw. können sich privat gegen Unfall versichern. Der Selbständigerwerbende kann sich auch der freiwilligen UVG-Versicherung anschliessen.	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 19	Grundwissen Wirtschaft Antwort 19
Skizzieren Sie das Dreisäulenprinzip der Vorsorge in der Schweiz. Beschriften Sie es mit den wichtigsten Begriffen und Erklärungen. © Schatz Verlag	Die Vorsorge in der Schweiz 1. Säule staatliche Vorsorge AHV/IV/EL obligatorisch Existenzsicherung 2. Säule berufliche Vorsorge BVG UVG obligatorisch Sicherung gewohnter Lebenshaltung 3. Säule private Vorsorge Lebensversicherung Banksparen freiwillig Zusatzbedarf	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 20	Grundwissen Wirtschaft Antwort 20
Nennen Sie die beiden Finanzierungsverfahren, welche bei der ersten und zweiten Säule zur Anwendung kommen und erklären Sie diese. © Schatz Verlag	■ Umlageverfahren Die erste Säule wird nach dem Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der Erwerbstätigen werden sofort für die Leistungen an die Versicherten verwendet (Solidaritätsprinzip/Generationenvertrag). ■ Kapitaldeckungsverfahren Die zweite Säule wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Der Versicherte bildet mit den einbezahlten Beiträgen ein Deckungskapital. Mit diesem werden später die Renten finanziert.	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 21	Grundwissen Wirtschaft Antwort 21
Wie hoch sind im Angestelltenverhältnis die Abgaben an die AHV in Prozent und wer bezahlt sie? © Schatz Verlag	8.7 % des Lohnes, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer einbezahlt	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 22	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 22
Nennen Sie nebst der Altersrente zwei weitere Leistungen der AHV.		■ Witwen-/Witwerrente ■ Waisenrente ■ Kinderrenten (mindestens ein Elternteil muss pensioniert sein) ■ Hilflosenentschädigung	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 23	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 23
Erklären Sie, warum die demografische Entwicklung in der Schweiz die Finanzierung der AHV problematisch macht.		Die niedrige Geburtenrate und die immer höhere Lebenserwartung führen dazu, dass in Bezug auf die Altersrenten der 1. Säule ein immer kleiner werdender Anteil Erwerbstätiger für einen immer grösseren Anteil Pensionierter aufkommen muss.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 24	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 24
Erklären Sie das sogenannte Splitting zur Berechnung der AHV-Rente. Unter welchen Bedingungen wird es durchgeführt?		Die während der Ehe erzielten Einkommen und die Gutschriften für Erziehung und Betreuung von Angehörigen werden auf beide Ehepartner je hälftig aufgeteilt. Diese Berechnung wird nur gemacht, wenn ■ beide Ehepartner rentenberechtigt sind ■ die Ehe geschieden worden ist ■ ein Ehegatte gestorben ist und der andere eine Rente hat	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 25	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 25
Nennen Sie die beiden Hauptleistungsbereiche der IV.		■ Eingliederungsmassnahmen (z.B. Umschulung, Hilfsmittel, Arbeitsvermittlung) ■ Invalidenrente nach dem Grad der Invalidität	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 26	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 26
Erklären Sie den Begriff Invalidität.		Eine Invalidität gilt dann, wenn eine voraussichtlich bleibende oder für längere Zeit andauernde oder eine teilweise Erwerbsunfähigkeit als Folge von Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen vorliegt.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 27	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 27
Wer hat Anspruch auf EL?		Auf Ergänzungsleistung hat Anspruch wer von der AHV- oder IV-Rente nicht leben kann.	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 28	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 28
Wer hat Anspruch auf EO? © Schatz Verlag			Personen, die Militärdienst oder Zivildienst absolvieren, haben Anspruch. Die Erwerbsersatzordnung deckt einen Teil des Erwerbsausfalls. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE).
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 29	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 29
Nennen Sie die Situationen, bei welchen die ALV Entschädigungen zahlt. © Schatz Verlag			■ Arbeitslosigkeit ■ Kurzarbeit ■ Schlechtwetterentschädigung ■ Insolvenzenschädigung (Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers)
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 30	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 30
Nennen Sie die Bedingungen, die für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung erfüllt sein müssen. © Schatz Verlag			■ in der Schweiz wohnhaft und angemeldet ■ ganz oder teilweise arbeitslos ■ vermittlungsfähig (arbeitsfähig) und bereit, zumutbare Arbeit anzunehmen ■ die Beitragszeit erfüllt oder beitragsbefreit ■ kein AHV-Rentenbezug

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 31	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 31
Nennen Sie die beiden Vorsorgebereiche, bei welchen Sie Beitragslücken unbedingt vermeiden sollten. Erklären Sie, weshalb und was dagegen unternommen werden kann. © Schatz Verlag		■ AHV ■ obligatorische Pensionskasse (BVG) ■ bei Beitragslücken verhältnismässig starke Rentenkürzung ■ Zahlung von freiwilligen (Minimal-)Beiträgen	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 32	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 32
Nennen Sie eine Möglichkeit, wie Sie sich für den Fall einer Invalidität durch Krankheit zusätzlich zu den gesetzlichen Sozialversicherungen gegen die finanziell negativen Folgen absichern können. © Schatz Verlag		Abschluss einer privaten Erwerbsausfallversicherung	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 33	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 33
Nennen Sie die beiden hauptsächlichen Arten der Lebensversicherungen. © Schatz Verlag		■ die gemischte Lebensversicherung ■ die Risiko-Todesfallversicherung	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 34	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 34
Erklären Sie den Begriff „gemischte Versicherung“. Nennen Sie die Wirkung auf die Verwendung der einbezahlten Prämie. © Schatz Verlag		Von einer gemischten Versicherung wird gesprochen, wenn eine Sparversicherung mit einer Risiko-Todesfallversicherung kombiniert wird. Die Prämien sind zwar wesentlich höher als bei einer reinen Risiko-Todesfallversicherung, dafür wird die vereinbarte Versicherungssumme auf jeden Fall ausbezahlt – also im Erlebens- oder auch im Todesfall. Für den Erlebensfall wird das entsprechende Kapital mit Zinsen angespart.	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 35	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 35
Nennen Sie drei Vorteile der gebundenen Vorsorge 3a © Schatz Verlag		■ Die Beiträge können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Erwerbstätige können jährlich maximal CHF 7'258.- abziehen (Stand 2026). ■ Die Police kann für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum verpfändet werden. ■ Der vorzeitige Bezug des Kapitals für die Amortisation von Eigenheim-Hypotheken ist möglich. ■ Das Kapital fällt im Todesfall nicht in den Nachlass, sondern wird den Begünstigten direkt ausbezahlt. ■ Eine klare Begünstigungsregelung bietet für die gesetzlichen Erben einen umfassenden Schutz.	
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 36	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 36
Erklären Sie, zu welchem Wert Gegenstände in einer Sachversicherung in der Regel versichert werden. Begründen Sie. © Schatz Verlag		In der Regel werden Sachen, z.B. Hausrat zum Neuwert versichert, damit man als Ersatz bei Verlust oder Beschädigung den am Schadentag gültigen Wiederbeschaffungspreis von der Versicherung voll bezahlt bekommt. Wegen der Teuerung kann dieser höher sein als der seinerzeitige Kaufpreis. Wird ein Gebäude zum Neuwert versichert, orientiert man sich bei der Entschädigung am Wert, der für den Wiederaufbau benötigt würde. Beim sogenannten Zeitwert wird im Schadenfall bei der Entschädigung die Wertverminderung in Folge Alter oder Abnutzung berücksichtigt.	

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 37	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 37
Erklären Sie, warum beim Abschluss einer Sachversicherung eine Über- und eine Unterversicherung zu vermeiden ist.		Bei der Übersversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme höher als der effektive Neuwert. Im Schadenfall wird höchstens der tatsächliche Wert der Sache bezahlt. Man bezahlt also zu viel Prämie. Bei der Unterversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der Neuwert. Bei Totalschaden wird maximal die vereinbarte Versicherungssumme bezahlt und im Teilschadenfall wird die Entschädigung proportional gekürzt.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 38	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 38
Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Verschuldenshaftung und einer Kausalhaftung.		■ Verschuldenshaftung Haftung für Schäden, die man durch Verschulden einem Dritten zufügt, z.B.: aus Unachtsamkeit verschüttetes Weinglas verursacht Flecken auf dem Kleid des Tischnachbarn ■ Kausalhaftung Haftung ohne eigenes Verschulden, z.B.: Eltern: Die fünfjährige Tochter verursacht einen Schaden Dritten gegenüber. Werkzeugentümer: Eis fällt vom Dach auf das Auto eines Dritten: Arbeitgeber: Er haftet für Schäden, welche die Arbeitnehmer unabsichtlich gegenüber Dritten verursachen. Tierhalter: Der Hund beißt das Kind des Nachbarn.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 39	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 39
Nennen Sie die vier Elemente der Verschuldenshaftung.		■ Schaden Der Geschädigte hat einen finanziellen Schaden. ■ Verschulden Dem Schädiger ist ein Verschulden bei der Verursachung des Schadens vorzuwerfen. ■ Widerrechtlichkeit Die schädigende Handlung ist widerrechtlich. ■ Adäquater Kausalzusammenhang Die schädigende Handlung muss geeignet sein, den erlittenen Schaden verursacht zu haben. Das Verhältnis zwischen dem Schaden und der schädigenden Handlung besteht = Kausalität.	
© Schatz Verlag			

Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 40	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 40
Erklären Sie das Bonus- Malus-System bei einer Vollkasko- versicherung für ein Auto.		■ Malus Bei jedem Schadenereignis, das die Versicherung zu bezahlen hat, steigt die Prämie um einige Stufen. ■ Bonus Bei jedem unfallfreien Jahr profitiert der Kunde von einer Prämienreduktion bis zur Mindestgrenze.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 41	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 41
Nennen Sie nebst der obligatorischen Fahrzeughaftpflicht- versicherung 5 weitere wichtige Versicherungen für das Auto und den Strassenverkehr.		■ Teilkasko z.B. Diebstahl, Feuer- und Elementarereignisse (z.B. Hagel), Glasbruch, Marderschaden, Kollision mit Tieren ■ Vollkasko zusätzlich zu Teilkasko Schäden am eigenen Fahrzeug z.B. Blechschaden bei Kollision mit Gartenzaun ■ Unfallversicherung für Fahrgäste ohne eigene Versicherung oder für solche aus dem Ausland ■ Motorfahrzeug-Assistance z.B. Pannenhilfe, Unterkunftskosten, Rückreisekosten, etc. ■ Verkehrsrechtsschutz/Fahrzeugrechtsschutz nimmt die rechtlichen Interessen des Versicherten bei einem Verkehrsunfall wahr.	
© Schatz Verlag			
Grundwissen Wirtschaft Versicherungen	Frage 42	Grundwissen Wirtschaft	Antwort 42
© Schatz Verlag			